



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär

Gerd Hoofe

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen**

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor

Friedrich Seitz

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

in Bayern

im Jahr 2013



Inhalt

I. Grundsätze	4
II. Rahmenbedingungen	7
III. Vereinbarungen	8
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	8
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	8
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung	10

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
(StMAS)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Bei der Umsetzung des SGB II sollen die Jobcenter im Freistaat Bayern im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte und grundsätzlichen Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik beachten:

In weiten Teilen Bayerns tendiert die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hin zur Vollbeschäftigung. Andererseits zeigen sich im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Verfestigungstendenzen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt die bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, insbesondere diejenigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dies trotz guter Rahmenbedingungen nicht alleine schaffen. Zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein ganzheitlicher Ansatz unabdingbar. Betroffene Personen – häufig mit multiplen Vermittlungshemmnissen – benötigen eine Betreuung, die über die schnelle Vermittlung einer Arbeitsstelle beziehungsweise die Teilnahme an einer Maßnahme hinausgeht, die soziale Begleitung anbietet und Lebenskompetenz vermittelt, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig ist.

Das Problem des Fachkräftebedarfs wird immer drängender – gerade auch in Bayern. Deshalb gilt es, alle Potenziale zu mobilisieren um dieses Problem zu lösen. Im Hinblick darauf ist es ein Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, Menschen und Arbeit zusammenzubringen und den vorhandenen Mismatch zu minimieren. Mit zielgenauen, auf nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt ausgerichteten Angeboten zur Qualifizierung und Weiterbildung an SGB II-Leistungsbezieher können die Jobcenter in Bayern ihren Beitrag zum Erreichen dieses Ziels leisten.

Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben zu ermöglichen, ist ein weiteres grundsätzliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik. Dazu sollte auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen. Besondere Probleme haben Alleinerziehende, in ihrer Mehrzahl alleinerziehende Frauen. Diese müssen auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig und zielgerichtet durch ganzheitliche Angebote unterstützt werden.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt kommt bei Menschen mit Behinderung nicht im gleichen Ausmaß an, wie bei anderen Personengruppen. Im Rahmen seiner Arbeitsmarktpolitik legt der Freistaat Bayern deshalb besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Behinderung. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deren Eingliederungschancen zu erhöhen.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist mit einer Quote von zuletzt knapp über 2,5 % im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gerade im Rechtskreis SGB II wird es jedoch zunehmend schwieriger, weitere Erfolge bei der Integration von arbeitslosen Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu erzielen, da diese Jugendlichen vermehrt multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Es bleibt daher ein vordringliches Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik, dass junge Menschen den Weg in nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund beziehen Leistungen nach dem SGB II. Häufig treten hier oft unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache, fehlende Schulabschlüsse und/oder unzureichende berufliche Qualifikationen auf.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Integrationspolitik sieht der Freistaat Bayern auch weiterhin ein vordringliches Ziel seiner Arbeitsmarktpolitik darin, Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gleichzeitig aber auch konsequent ihre aktive Beteiligung am Integrationsprozess einzufordern.

Bei der Personengruppe der Älteren kommen der wirtschaftliche Aufschwung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt noch nicht im gewünschten Ausmaß an. Die Arbeitslosigkeit sinkt hier langsamer als bei den Jüngeren. Bereits jetzt und besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren so zu gestalten, dass die Potenziale älterer Menschen besser genutzt werden.

Außerdem müssen die Jobcenter personell in die Lage gesetzt werden, sich jedem Arbeitslosen zu widmen, seine Stärken und Schwächen zu ermitteln und passgenaue, individuelle Lösungen zu entwickeln. Die Arbeitslosen müssen spüren, dass sie Hilfe nicht umsonst erhalten; nach dem Prinzip des Förderns und Forderns muss ihre aktive Beteiligung eingefordert werden. Von Bedeutung sind hierzu in erster Linie auskömmliche Verwaltungsbudgets des Bundes.

II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % in diesem Jahr (2012) und von 1,0 % im nächsten Jahr (2013) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 0,8 % im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im kommenden Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen in Bayern ist davon auszugehen, dass der Freistaat mit seiner hohen wirtschaftlichen Dynamik voraussichtlich auch 2013 ein wichtiger Träger der Konjunktur in Deutschland sein wird, denn nach einem schwierigen Winterhalbjahr 2012/ 2013 dürfte auch in Bayern die Konjunktur wieder Schwung aufnehmen.

Von dem vom IAB prognostizierten Anstieg der Anzahl der Arbeitslosen um 37.000 entfallen laut IAB-Regionalprognosen 10.500 auf Bayern. Im Jahresdurchschnitt ist so – bei starken regionalen Unterschieden – mit einem Anstieg von 246.700 auf 257.200 Arbeitslose in Bayern zu rechnen. Zwar wird der Anstieg erfahrungsgemäß zu großen Teilen auf den Rechtskreis SGB III entfallen, allerdings geht das IAB auch davon aus, dass die Aufnahmefähigkeit von produzierendem Gewerbe und Baugewerbe eher sinken und diejeni-

ge im Gastgewerbe stagnieren wird, weshalb in Bayern mit Auswirkungen des Anstiegs der Gesamtarbeitslosigkeit auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zu rechnen ist.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro. Dies bedeutet einen Rückgang der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel gegenüber dem Jahr 2012 um rund 5,9%.

Der Freistaat Bayern stellt Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bayerischen Arbeitsmarktfonds zur Verfügung, um zusätzliche Maßnahmen für SGB II-Leistungsbezieher zu fördern. Antragsteller sind in der Regel Bildungsträger, die Einbindung der regionalen Jobcenter ist obligatorisch. Direkt als Antragsteller beteiligen können sich die Jobcenter an einem aus Mitteln des ESF geförderten Coachingprogramm für Langzeitarbeitslose/ Bedarfsgemeinschaften.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Bund und Freistaat Bayern setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das StMAS schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zKT ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zKT des Freistaates Bayern im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 25.385.770 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 15.780.435 Euro.

Durch einen Verarbeitungsfehler der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist es möglich, dass die Anteile an den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln des Jobcenters Landkreis München zu gering ausgefallen sind. Das BMAS wird dies überprüfen, sobald die korrigierten Daten vorliegen und ggf. eine weitere Zuweisung vornehmen, wodurch sich die o. g. Beträge noch erhöhen würden.

(2) Die Vereinbarungspartner gehen bei der Bestimmung der Ziele in § 3 bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt von den Einschätzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ aus. Demnach wird

- a) der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. anwachsen,
- b) die Anzahl der Integrationen im Jahr in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. gesteigert werden können.
- c) der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. gesenkt werden können.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die zkt sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zkt des Freistaates Bayern im Durchschnitt um insgesamt 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.


3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zkt des Freistaates Bayern gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,8 % sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

- (1) Das BMAS und das StMAS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012. Die Betrachtung der Ergebnisse erfolgt jeweils auf der Basis von Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.
- (2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.
- (3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

München, den 19. 04. 13


Für das Bayerische Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Berlin, den 14.04.2013


Für das Bundesministerium für Arbeit
und Soziales